



Krankmeldung

| | | |
|--|--|---|
| Kennen Sie unser ESIS-System? Wenn nein, siehe Infos im Internet. | | § 20 BayScho |
| <p>An die Staatliche Wirtschaftsschule Nördlingen Tel.: 09081 295360 Fax: 09081 295365 E-Mail: wirtschaftsschule@bsz-noerdlingen.de</p> <p>Name der Erziehungsberechtigten:</p> <hr/> <p>Unsere Tochter/Unser Sohn:</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Familienname und Vorname Klasse</p> <p>ist am _____ erkrankt und kann voraussichtlich bis _____ einschließlich den Unterricht nicht besuchen.</p> <hr/> <p>Datum Unterschrift</p> <p>In den Abschluss- und Vorabschlussklassen gilt bei versäumten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, GPLNW, PLNW, Präsentationen) eine ärztliche Attestpflicht.</p> | | <p>(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.</p> <p>(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen</p> <p>1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder</p> <p>2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In diesem Fall kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.</p> <p>Ein Zeugnis (...) ist der Schule innerhalb von 10 Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.</p> |



Krankmeldung

| | | |
|--|--|---|
| Kennen Sie unser ESIS-System? Wenn nein, siehe Infos im Internet. | | § 20 BayScho |
| <p>An die Staatliche Wirtschaftsschule Nördlingen Tel.: 09081 295360 Fax: 09081 295365 E-Mail: wirtschaftsschule@bsz-noerdlingen.de</p> <p>Name der Erziehungsberechtigten:</p> <hr/> <p>Unsere Tochter/Unser Sohn:</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Familienname und Vorname Klasse</p> <p>ist am _____ erkrankt und kann voraussichtlich bis _____ einschließlich den Unterricht nicht besuchen.</p> <hr/> <p>Datum Unterschrift</p> <p>In den Abschluss- und Vorabschlussklassen gilt bei versäumten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, GPLNW, PLNW, Präsentationen) eine ärztliche Attestpflicht.</p> | | <p>(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.</p> <p>(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen</p> <p>1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder</p> <p>2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. In diesem Fall kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.</p> <p>Ein Zeugnis (...) ist der Schule innerhalb von 10 Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.</p> |